
Klient*in Name, Vorname

INFORMATIONSBLATT

gemäß § 2 Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz (W BV G) zum Vertrag für besondere Wohnformen der Eingliederungshilfe

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir möchten Sie über unser Leistungsangebot und wichtige Bestandteile des Vertrages informieren. Bitte sprechen Sie uns an, wenn Sie Fragen haben oder weitere Erläuterungen wünschen. Wir helfen Ihnen gerne weiter!

Aktuelle Informationen

Auf unserer Homepage www.stift-tilbeck.de erhalten Sie einen Überblick über die Angebote der Stift Tilbeck GmbH. Dort finden Sie neben Ansprechpersonen auch aktuelle Informationen zum Leben und Arbeiten in unseren Einrichtungen.

Die Einrichtung

Träger der Einrichtung:	Stift Tilbeck GmbH Tilbeck 2 48329 Havixbeck Tel.: 02507 981-0
Geschäftsführung:	Guido Hoffmann Thomas Kronenfeld
Spitzenverband:	Caritasverband für die Diözese Münster Kardinal-von-Galen-Ring 45 48149 Münster

Die Stift Tilbeck GmbH begleitet erwachsene Menschen mit Beeinträchtigung in differenzierten Wohnangeboten. Diese liegen in den Baumbergegemeinden Havixbeck, Nottuln und Billerbeck im Kreis Coesfeld sowie in den Stadtteilen Roxel, Gievenbeck und Mecklenbeck der Stadt Münster.

Die Leistungen in gemeinschaftlichen Wohnformen und angegliederten Apartments (besondere Wohnformen der Eingliederungshilfe), für die ein Vertrag geschlossen wird, umfassen:

- Fachleistungen auf Basis der Vereinbarung mit dem zuständigen Träger der Eingliederungshilfe nach dem zweiten Teil, 8. Kapitel des Sozialgesetzbuches IX (Besondere Leistungen zur selbstbestimmten Lebensführung für Menschen mit Beeinträchtigung)
- Überlassung von Wohnraum

- Sachaufwand für Verpflegung und Hauswirtschaft

Die Leistungen orientieren sich an dem individuellen Bedarf des Menschen mit Beeinträchtigung. Dieser wird durch den Träger der Eingliederungshilfe im Rahmen eines Gesamtplanverfahrens erhoben und festgelegt. Die Leistungen werden auf Antrag gewährt. Bei der Antragstellung und im Gesamtplanverfahren begleiten wir Sie gerne. Das Leistungsangebot und der Personenkreis des Wohnangebotes orientieren sich an dem mit dem Leistungsträger vereinbarten Konzept.

V o r a u s s e t z u n g e n f ü r d i e A u f n a h m e

Zielgruppe des Angebots sind Menschen mit kognitiven, psychischen, seelischen, körperlichen und mehrfachen Beeinträchtigungen, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern (können) oder von Behinderung bedroht sind im Sinne §§1 ff SGB IX und 2 SGBIX oder eine entsprechende Beeinträchtigung gem. Satz 1 zu erwarten ist. Je nach Beeinträchtigungen ergeben sich unterschiedliche und individuelle Assistenzbedarfe. Die Personen dieser Zielgruppe sind dauerhaft in ihrer Teilhabe erheblich eingeschränkt und durch komplexe Beeinträchtigungen an ihrer Teilhabe umfassend gehindert.

Kennzeichen dieses Personenkreises sind:

- die leistungsberechtigten Personen sind dauerhaft auf Assistenz angewiesen. Diese erstreckt sich individuell unterschiedlich auf alle neun Lebensbereiche der ICF, einschl. pflegerischer Bedarfe
- die Assistenz ist dauerhaft notwendig und je nach Teilhabebedarf erhöht und in der Regel rund um die Uhr erforderlich
- es besteht ein täglicher, zum Teil erhöhter Assistenzbedarf auch in elementaren Teilhabebereichen der Selbstfürsorge

Die Stift Tilbeck GmbH sieht sich primär leistungsberechtigten Menschen aus dem Kreis Coesfeld oder der Stadt Münster sowie aus angrenzenden Kreisen verpflichtet

Von einer Aufnahme ausgeschlossen werden müssen leistungsberechtigte Personen:

1. bei denen eine Abhängigkeitserkrankung (insb. Alkohol, Drogen) im Vordergrund stehen
2. bei denen ein hohes Maß an Eigen- und Fremdaggressionen (sofern medikamentös nicht einstellbar) vorliegt
3. bei denen ein intensivmedizinischer pflegerischer Bedarf über das im Rahmen der Eingliederungshilfe leistbare liegt
4. die eine geschützte Unterbringung als Schutz vor Selbstgefährdung bedürfen
5. die sich gegenüber ihren Mitmenschen stark sexuell übergriffig zeigen

Personen, deren Aufnahme in der Regel ausgeschlossen sind, können im Einzelfall aufgrund besonderer Konstellationen aufgenommen werden, sofern die betroffene Person das wünscht und die Leitung der Aufnahme zustimmt.

Auch interessierten Leistungsberechtigten, welche den Aufnahmekriterien entsprechen, bedürfen einer pädagogisch-fachlichen Überprüfung. Die Stift Tilbeck GmbH hält sich mit entsprechender Begründung bei nicht passgenauem Angebot eine Ablehnung des Aufnahmegesuchs vor.

Voraussetzung für die Aufnahme sind umfassende Informationen zur Biographie. Außerdem werden zur Ermittlung der individuellen Unterstützungsbedarfe und spezifischer Anforderungen an die Wohnsituation Diagnosen, aktuelle medizinische Befunde, fachärztliche Stellungnahmen und ggfs. das Gutachten zur Einstufung in einen Pflegegrad benötigt. Darüber hinaus ist für die Aufnahme eine Kostenzusage des zuständigen Leistungsträgers auf Grundlage des jeweils gültigen Bedarfserhebungsverfahrens erforderlich. Die Kostenzusage muss vor der Aufnahme vorliegen.

Die Einrichtung

Die Stift Tilbeck GmbH ist eine katholische Einrichtung und bietet auf der Grundlage ihres Leitbildes Wohn- und Arbeitsmöglichkeiten für Menschen mit Beeinträchtigung an. Angebote der Seelsorge sind Bestandteil unserer Arbeit und können von Ihnen genutzt werden. Unser Ziel ist es, Ihnen ein möglichst großes Maß an Selbstständigkeit und Selbstbestimmung zu ermöglichen und Sie in Ihrer eigenständigen Mitwirkung an der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu unterstützen.

Grundlage dafür ist eine individuelle Teilhabeplanung, die sich an Ihren Bedürfnissen, Wünschen und Bedarfen orientiert. Zur Erstellung und Weiterentwicklung dieser Teilhabeplanung wird Ihnen und Ihrem Angehörigen / gesetzlichen Betreuung ein*e Tilbecker Teilhabeberater*in zur Seite gestellt.

Im direkten Lebensumfeld unterstützt Sie ein*e namentlich benannte*r Mitarbeitende*r als Teilhabebegleitung in der Einzugsphase und darüber hinaus. Er*sie unterstützt Sie bei der Gestaltung Ihrer Vorstellungen, Ihres Zimmers, Ihres Umfeldes und bei der Orientierung in Ihrem neuen Zuhause. Er*sie steht Ihnen für Einzelgespräche und zur Beratung zur Verfügung. Diese*r Mitarbeitende*r ist auch Ansprechperson für Ihre Angehörigen oder sonstige Vertrauenspersonen.

Unsere Wohnangebote finden Sie am Standort Tilbeck, in der Gemeinde Havixbeck, in den umliegenden Baumbergegemeinden und in der Stadt Münster. Sie sind ausgerichtet am individuellen Unterstützungsbedarf der Klient*innen. Es gibt differenzierte Wohnkonzepte mit unterschiedlicher Unterstützungsintensität:

- gemeinschaftlichen Wohnformen unterschiedlicher Größe,
- mit nächtlicher Begleitung und Assistenz im jeweiligen Sozialraum (Nachtbereitschaft / Nachtwache) oder auch

- Wohnangebote in Einzel- oder Doppelappartements, Wohngemeinschaften mit einer stundenweisen Begleitung und Unterstützung. Ein Hintergrunddienst steht dann ergänzend zur Verfügung.

Darüber hinaus gibt es ein spezielles Pflegewohnheim für ältere und alte Menschen mit einer geistigen Beeinträchtigung und altersbedingtem Pflegebedarf. Alle Einrichtungen sind über den öffentlichen Nahverkehr (ÖPNV) erreichbar.

I h r P r i v a t b e r e i c h

Mit Abschluss dieses Vertrages mieten Sie bei uns einen persönlichen Wohnraum (Klientenzimmer), den Sie in der Regel allein, manchmal mit einer weiteren Person nutzen. Die Zimmer werden möbliert vermietet.

Unsere Wohnangebote bieten fast ausschließlich Einzelzimmer. Zur Ausstattung der Zimmer gehören standardmäßig ein Bett (ggfs. auch ein Pflegebett), ein Kleiderschrank, ein Nachttisch, Tisch und Sessel oder Stuhl. Die Zimmer werden mit einem neutralen Anstrich vermietet. Sollten Sie einen farbigen Wandanstrich wünschen, sind die Kosten hierfür von Ihnen zu tragen. Auf Wunsch stellen wir Ihnen ein Angebot des Malerbetriebes, mit dem wir eine Rahmenvereinbarung abgeschlossen haben, zur Verfügung und übernehmen mit Ihrer Zustimmung die Beauftragung.

Selbstverständlich ist es auch möglich, dass Sie Ihr Zimmer mit persönlichen Möbeln und Gegenständen einrichten. Wir lagern unsere Möbel auf unsere Kosten ein, im Gegenzug verringert sich die Miete für Ihr Zimmer nicht.

Die Wohnbereiche verfügen über barrierefreie Sanitäreinrichtungen in ausreichender Zahl und in der Regel auch über ein spezielles Pflegebad.

Alle Zimmer verfügen über einen Satellitenanschluss, in der Regel einen Telefonanschluss und eine Personenrufanlage, die individuell auf Ihre Bedürfnisse eingestellt werden kann. Die Kosten der privaten Telefonnutzung sind von Ihnen zu tragen. Wenn gewünscht, unterstützen wir Sie bei der Einrichtung eines privaten Internetzugangs. Die Kosten des Computers und die Nutzung des Internets müssen von Ihnen selbst bezahlt werden. WLAN-Strukturen sind flächendeckend vorhanden.

Die Haltung von Kleintieren (Hamster, Fische, evtl. Vögel) ist mit unserer Zustimmung möglich. Bei nicht tiergerechter Haltung, hygienischen Mängeln oder Belästigung von Mitbewohner*innen kann die Einrichtung die Haltung eines Kleintieres untersagen. Die Haltung größerer Tiere (Hunde, Katzen) ist grundsätzlich nicht erlaubt.

Zu Ihrem persönlichen Schutz wie auch zum Gesundheits- und Brandschutz für alle Klient*innen sind das Rauchen sowie die Verwendung von Kerzen und offenem Feuer in den Klientenzimmern

und den Gemeinschaftsräumen nicht gestattet. Wir informieren Sie, wo das Rauchen unter Berücksichtigung des Nichtraucherschutzes möglich ist.

G e m e i n s c h a f t s r ä u m e

Allen Klient*innen stehen in den Wohnbereichen individuell eingerichtete Wohn- / Essbereiche mit Küche zur Verfügung. Die Ausrichtung orientiert sich an den Bedürfnissen der Klient*innen.

Des Weiteren stehen Ihnen im Haus oder in dessen Umfeld weitere Räume für die Freizeitgestaltung und zur Begegnung und Teilhabe am Gemeinschaftsleben zur Verfügung. Diese Räume können unterschiedlich ausgestattet / gestaltet sein:

- Terrasse oder Balkon
- Gartenanlagen, zum Teil mit Freizeitgeräten oder mit geschützten Bereichen
- Mehrzweckraum
- Werk- / Hobbyraum
Snoezelraum

Ein großer Teil unserer Wohnangebote ist gemeindeintegriert, so dass öffentliche Einrichtungen, Gastronomie, Ärzte, Friseur etc. am Wohnort genutzt werden können.

Am Standort Tilbeck gibt es auf Grund der Lage eigene Angebote wie:

- das Café am Turm mit Lädchen
- Veranstaltungsräume
- Kapelle
- Therapieräume
- Bücherantiquariat im Turm
- Barfußgang
- Parkanlage mit Tiergehege

Diese Angebote können auch von den Wohngruppen der umliegenden Gemeinden genutzt werden. Darüber hinaus nutzen wir das Gelände Stift Tilbeck für übergreifende Angebote (z.B. Kirchentage, Projektstage) und Veranstaltungen (z.B. jahreszeitliche Feiern, Kirmes, Adventsmarkt) für alle Klient*innen.

L e i s t u n g e n u n d A n g e b o t e

Im Folgenden geben wir Ihnen einen Überblick über unser Leistungsspektrum. Welche Leistungen Sie persönlich erhalten, hängt von Ihren Zielen und dem festgestellten Bedarf ab. Dieser wird in einem Teilhabegespräch mit dem Leistungsträger (z.B. LWL) erarbeitet.

Der Leistungsträger überprüft regelmäßig (in der Regel alle 2-3 Jahre) die Erreichung der Ziele und stimmt mit Ihnen die Ziele und Leistungen für die nächsten Jahre ab. Das nennt sich Teilhabefortschreibung.

Sollten sich Ihre Ziele und Bedarfe im Laufe Ihres Wohnens bei uns verändern, kann dies mit dem Leistungsträger besprochen und angepasst werden. Bei allen Anträgen und Terminen mit dem Leistungsträger beraten wir Sie im Vorfeld und begleiten Sie auf Wunsch auch zu den Gesprächen. Leistungen können gemäß dem Bedarf und der Kostenzusage sowohl im Einzelkontakt wie auch in der Gruppe erbracht werden.

U n s e r L e i s t u n g s s p e k t r u m :

P s y c h o s o z i a l e L e i s t u n g e n i m S i n n e d e r U n t e r s t ü t z u n g

- der alltäglichen Lebensführung, insbesondere die Förderung von lebenspraktischen Verrichtungen, Entwicklung des eigenen Lebensstils, Begleitung und Beratung in persönlichen Angelegenheiten, Hilfe bei der Verwendung des Eigengeldes
- der individuellen Basisversorgung, insbesondere die Hilfe bei der Gestaltung, Organisation und Verselbständigung im Hinblick auf die Nahrungsaufnahme, die Körperpflege, die Körperhygiene sowie das Erscheinungsbild
- zur Gestaltung sozialer Beziehungen, insbesondere die Förderung des Zusammenlebens mit anderen Klient*innen, Nachbarn, Freund*innen und Angehörigen. Beratung und Anleitung bei der Suche nach der eigenen Rolle in einer Gruppe oder Gemeinschaft
- zur Teilnahme am kulturellen und gesellschaftlichen Leben, insbesondere Hilfen zur Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft, Angebote zur Freizeitgestaltung und Ausübung eines Hobbys, Unterstützung in der Erschließung anderer außerhäuslicher Lebensbereiche wie z.B. Arbeit oder Bildung unter Berücksichtigung der Angebote im Sozialraum
- zur Kommunikation und Orientierung, insbesondere die Förderung der Fähigkeit sich mitzuteilen, verstanden zu werden und andere zu verstehen. Unterstützung beim Umgang mit Hilfsmitteln (z.B. Rollstuhl). Unterstützung bei der Orientierung in vertrauter und fremder Umgebung
- zur emotionalen Sicherheit, insbesondere Hilfen zur Bewältigung von Problemen im Umgang mit sich selbst, von Ängsten und anderen seelischen Auswirkungen einer Behinderung. Hilfen zur Entwicklung der psychischen Belastbarkeit
- zur Gesundheitsförderung und –erhaltung, insbesondere die Beratung und Anleitung zu gesundheitsförderlicher Lebensweise, zum Erkennen von Krankheitszeichen und zum Umgang damit

P f l e g e r i s c h e L e i s t u n g e n

Pflegerische Leistungen sind derzeit Bestandteil unserer Teilhabeleistungen. Diese werden individuell und bedarfsorientiert sichergestellt. Zu den Pflegeleistungen gehören Maßnahmen der Grundpflege wie Körperpflege, Ernährung, Erhalt bzw. Unterstützung der Mobilität und, bei Bedarf, einfachste Maßnahmen der medizinischen Behandlungspflege. Letztere werden auf Grundlage einer ärztlichen Verordnung durch Mitarbeitende mit entsprechender Qualifikation oder Schulung durchgeführt. Näheres dazu entnehmen Sie bitte der Anlage 7, aus dem Vertrag. Umfassendere Behandlungspflegen werden nach ärztlicher Anordnung durch einen ambulanten Pflegedienst durchgeführt. Hierzu beraten wir Sie gerne.

Die Qualität der Pflege erfolgt nach den aktuellen fachlichen Standards. Eine anleitende und beratende Pflegefachkraft stellt diese sicher und kann bei Bedarf hinzugezogen werden. Die Versorgung mit den notwendigen Medikamenten erfolgt durch örtliche Apotheken, mit denen die Stift Tilbeck GmbH eigene Versorgungsverträge abgeschlossen hat. Wir übernehmen die Bestellung sowie die Verwaltung und Aufbewahrung der Medikamente, wenn dieses erforderlich ist. Wir kooperieren mit den Haus- und Facharztpraxen im jeweiligen Sozialraum. Bei der Vermittlung weiterer (fach-)ärztlicher Behandlungen sind wir behilflich. Im Bedarfsfall begleiten wir Sie beim Arztbesuch. Wir beraten und unterstützen Sie in Ihrer Gesundheitsvorsorge.

T h e r a p e u t i s c h e L e i s t u n g e n

Nach ärztlicher Verordnung unterstützen und begleiten wir entsprechende therapeutische Maßnahmen. Wir kooperieren mit unterschiedlichen Anbietern therapeutischer Leistungen im jeweiligen Sozialraum und können Sie hierzu beraten.

H a u s w i r t s c h a f t l i c h e L e i s t u n g e n

Die hauswirtschaftlichen Leistungen richten sich nach den Unterstützungsbedarfen der jeweiligen Person und dem Hauswirtschaftskonzept des Wohnbereichs. Sie umfassen:

- die Verpflegung im vereinbarten Umfang
- die Wäscheversorgung
- die Objektreinigung
- Gartenpflege, Hausmeisterdienste

Diese Leistungen erstrecken sich von der pädagogischen Unterstützung bei der Selbstversorgung (Anleitung / Beratung / Schulung) bis hin zur vollständigen Übernahme. Bei der Planung und Gestaltung hauswirtschaftlicher Leistungen werden Sie einbezogen, z.B. bei Einkäufen, Erstellung von Speiseplänen, Gestaltung der Gemeinschaftsbereiche.

In allen Wohnbereichen beschäftigt die Stift Tilbeck GmbH eigene Hauswirtschaftskräfte und arbeitet zudem mit externen Anbietern zusammen. Eine übergeordnet tätige hauswirtschaftliche Leitung steht anleitend und beratend in der gesamten Einrichtung zur Verfügung. Sie unterstützt zusammen mit der Hygienebeauftragten u. a. die Einhaltung der Hygienestandards in allen Bereichen der Hauswirtschaft. Ein Grundbestand an Bettwäsche und Handtüchern wird durch unser Haus gestellt. Privatwäsche wird von uns gekennzeichnet. Die Reinigung der persönlichen Wäsche wird maschinell vorgenommen, daher muss die Wäsche waschmaschinen- und trocknergeeignet sein. Chemische Reinigungen sind gesondert zu vergüten.

T e c h n i s c h e L e i s t u n g e n

Für die Sicherstellung und Funktionstüchtigkeit aller betriebs- und medizintechnischen Anlagen incl. der Notruf-Systeme ist das Team des Tilbecker Objektmanagements (tom) verantwortlich. Dies gilt auch für die notwendigen Instandhaltungs- und Renovierungsaufgaben.

Aus Sicherheits- und Brandschutzgründen dürfen in den Wohnbereichen nur geprüfte und zugelassene Elektrogeräte (GS – Zeichen) verwendet werden. Das gilt auch für private Geräte in den Zimmern. Wir sorgen im Rahmen der gesetzlich verpflichtenden Vorgaben für die regelmäßige Überprüfung der technischen Geräte und Anlagen im medizinischen und gebäudetechnischen Bereich.

Bei privaten Gegenständen kann diese Prüfung zu Ihren finanziellen Lasten gehen. Wir bitten daher, die private Anschaffung von Elektrogeräten und technischen Einrichtungen vorher mit uns abzustimmen. Bei Bedarf helfen die Hausmeister gegen Entgelt beim Auf- bzw. Abbau Ihrer eigenen Möbel.

L e i s t u n g d e r V e r w a l t u n g

Ansprechperson für alle Vertragsangelegenheiten sind die Mitarbeitenden des Finanz- und Rechnungswesens zu dem auch das Servicebüro gehört. Wir informieren Sie über die für eine Aufnahme notwendigen Unterlagen. Fragen zur Rechnungserstellung und Abrechnung können direkt an das Servicebüro gerichtet werden.

Sie erreichen die Mitarbeitenden des Servicebüros in der Zeit von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr (servicebuero@stift-tilbeck.de).

Auf Wunsch unterstützen wir Sie bei der Verwaltung Ihres Taschengelds. Für dieses Taschengeldkonto schließen wir mit Ihnen eine Vereinbarung zur gesonderten Beauftragung der Verwaltung des Taschengeldes ab. Jede Ausgabe vom Taschengeldkonto wird dokumentiert und kann jederzeit belegt werden.

L e i s t u n g s e n t g e l t e

Für die Leistungen unseres Hauses berechnen wir Ihnen unterschiedliche Kosten.

Kosten entstehen Ihnen für

- die Miete und Nebenkosten Ihres persönlichen Wohnraums sowie anteilig für Gemeinschaftsflächen und Ausstattungen z.B. Möblierungen (Anlage 1, im Vertrag)
- für die Verpflegung sowie für allgemeine hauswirtschaftliche Leistungen (Anlage 2, im Vertrag)

Über diese Kosten erhalten Sie eine monatliche Rechnung, die Sie aus Ihrem Einkommen und Vermögen zu begleichen haben. Sollte Ihr Einkommen dafür nicht ausreichen, können Sie Unterstützungsleistungen durch das Sozialamt Ihrer Herkunftskommune (Stadt, in der Sie vor dem Einzug in eine Einrichtung gewohnt haben) beantragen. Je nach Einkommenslage kommt die Grundsicherung oder Wohngeld in Frage. Bitte lassen Sie sich von Ihrem Sozialamt beraten.

Das Entgelt für Ihre Betreuung und Pflege rechnen wir direkt mit dem Leistungsträger ab. (Anlage 2, im Vertrag) Dieser prüft auch, ob Sie dazu einen Kostenbeitrag zu leisten haben.

Dieses Entgelt wird in Verhandlungen zwischen dem LWL als zuständigem Leistungsträger der Eingliederungshilfe und der Stift Tilbeck GmbH vereinbart. Die aktuell gültige Vergütungsvereinbarung mit dem LWL kann von Ihnen jederzeit im Servicebüro eingesehen werden.

Das Entgelt für die Betreuung, sogenannte Fachleistungen, sind unterschiedlich hoch, je nach individuellem Hilfebedarf. Sie sind in den Wohneinrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigung (SGB IX) zurzeit gestaffelt nach Leistungstypen und Hilfebedarfsgruppen.

Sollte sich Ihr persönlicher Hilfe- und Unterstützungsbedarf ändern, wird die Tilbecker Teilhabeberatung dieses mit Ihnen besprechen und mit Ihnen beim zuständigen Leistungsträger eine Anpassung beantragen. Die für Sie aktuell gültigen Leistungsentgelte entnehmen Sie bitte der, diesem Vorinformationsblatt beigefügten, Entgeltübersicht.

Entgelterhöhungen

Natürlich sind auch bei uns Preiserhöhungen nicht ausgeschlossen. Über diese informieren wir Sie rechtzeitig, mindestens vier Wochen vor der Erhöhung.

Änderungen in der Miete und Nebenkosten können Sie gegenüber Ihrem Sozialamt geltend machen. Diese prüfen jährlich Ihre Einkommensverhältnisse und passen Ihre Zahlungen an.

Das Entgelt für die Fachleistungen wird regelmäßig mit dem LWL als zuständigen Leistungsträger verhandelt. Preiserhöhungen entstehen hier vor allem durch steigende Personalkosten.

Bei der Veränderung Ihres Unterstützungsbedarfes kann es ebenfalls zu einer Entgelterhöhung kommen.

Qualität der Arbeit, Anregungen und Beschwerden

Wir wollen Ihnen gute Leistungen anbieten. Daher überprüfen wir regelmäßig die Qualität unserer Arbeit und entwickeln unsere Angebote ständig weiter.

Dazu hilft uns Ihre Rückmeldung, wenn etwas nicht gut läuft oder Sie Verbesserungsvorschläge haben. Im Vertrag finden Sie in Anlage 5 Ansprechpersonen genannt, an die Sie sich wenden können. Darüber hinaus wird unsere Arbeit in regelmäßigen Abständen durch externe Institutionen (WTG-Behörde / Heimaufsicht, Medizinischer Dienst der Krankenkassen) überprüft.

Die Ergebnisberichte werden veröffentlicht und sind in den Wohnbereichen ausgehängt und einzusehen. Auf Wunsch händigen wir Ihnen vorab eine Kopie des Berichtes aus.

Beendigung / Kündigung des Vertrages für besondere Wohnformen der Eingliederungshilfe

Im Vertrag ist geregelt, wie Sie oder wir den Vertrag verändern oder beenden können. Dies soll möglichst im Einvernehmen erfolgen.

Wir behalten uns vor, von uns aus den Vertrag für besondere Wohnformen zu kündigen, wenn es mehrfach zu erheblichen Sachbeschädigungen oder wiederholt zu fremdgefährdendem Verhalten gegenüber Mitbewohner*innen und oder Mitarbeitenden kommt. Ebenso machen wir als Kündigungsgrund geltend, wenn uns wichtige Informationen, die eine Aufnahme ausgeschlossen hätten, vor der Aufnahme nicht mitgeteilt wurden.

Interessenvertretung und Mitwirkung

Ihre Interessen werden durch den von allen Klientinnen und Klienten gewählten Bewohnerbeirat vertreten. Der Bewohnerbeirat trifft sich regelmäßig, bespricht aktuelle Fragen und bringt Themen ein. Er informiert die Klient*innen einmal im Jahr über seine Arbeit. Bewohnerbeirat und Einrichtungsleitung arbeiten bei Fragen der Freizeitgestaltung, der Verpflegung und bei Beschwerden eng zusammen. Auch die Angehörigen / gesetzliche Betreuung wählen alle vier Jahre eine Interessenvertretung.

Darüber hinaus wird auch der Tilbecker Gemeinderat als Interessenvertretung unserer Kirche regelmäßig gewählt und lädt zur Mitarbeit ein.

Wir freuen uns, wenn Sie oder Ihr Angehöriger, Ihre gesetzliche Betreuung in den Beiräten mitarbeiten.

Freundeskreis

Der Freundeskreis Stift Tilbeck ist ein gemeinnütziger Verein, der besondere Anschaffungen und Projekte für die Klient*innen unserer Einrichtungen unterstützt. Über Mitgliedsbeiträge und Spenden können diese (mit)finanziert werden. Nähere Informationen zur Mitgliedschaft im Freundeskreis erteilt Ihnen gerne Herr Nieweler (nieweler.r@stift-tilbeck.de).

Umgang mit Spenden

Im Sinne größtmöglicher Transparenz und gemäß den gesetzlichen Vorgaben gibt es in der Stift Tilbeck GmbH ein geregeltes Verfahren zum Umgang mit Spenden. Mitarbeitenden ist es untersagt, Geld- oder Sachspenden, die den Wert eines kleinen Dankeschöns übersteigen, anzunehmen. Bei Fragen zu diesem Thema wenden Sie sich bitte an die zuständige Team- oder Fachbereichsleitung.

Gesonderte Regelung zu Leistungen einer regelmäßigen Tagesstruktur

Das Angebot des Wohnens umfasst keine regelmäßigen tagesstrukturierenden Maßnahmen wie z.B. Arbeitsmöglichkeiten in der Werkstatt, auf einem ausgelagerten Arbeitsplatz oder ein Tagesstättenangebot für Menschen, die (noch) nicht oder nicht mehr einer Arbeit nachgehen.

Die Stift Tilbeck GmbH bietet diese Leistungen an. Hierfür ist ein eigenständiger Antrag beim zuständigen Leistungsträger notwendig. Diese Leistungen können erst ab dem Zeitpunkt in Anspruch genommen werden, an dem eine entsprechende Kostenzusage des zuständigen Leistungsträgers vorliegt. Diese ist vor Einzug zu beantragen.

Wir machen darauf aufmerksam, dass sich der Einzug bei einer nicht vorliegenden Kostenzusage für die Tagesstruktur verzögern kann. Die Teilhabeberatung wird diesen Punkt vor der Aufnahme mit Ihnen besprechen und Sie bei der Beantragung unterstützen.

Dauer des Vertrages

Der Vertrag ist gemäß § 15 bis zum 31.12.2025 befristet. Dies wird im Einleitungstext des Vertrages ausführlich erklärt.

Wir werden Sie rechtzeitig vor dem Auslaufen des Vertrages informieren und Ihnen eine gesetzeskonforme Vertragsanpassung anbieten.

Sollten Sie Fragen zu dieser Vorinformation haben, sprechen Sie bitte Ihren*ihre Teilhabeberater*in an (teilhabeberatung@stift-tilbeck.de).

Wir wünschen Ihnen einen guten Einzug in Ihr neues Zuhause und heißen Sie herzlich willkommen.

Freundliche Grüße

Ihre Tilbecker Teilhabeberatung